

Art. 1 Abs. 1 Bst. b*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 1 let. b*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Piller, Berichterstatter: Wir haben hier noch eine Differenz, und zwar geht es in Artikel 1 Buchstabe b um die Beträge für rückzahlbare Darlehen. Der Bundesrat hat ursprünglich 180 Millionen vorgeschlagen; der Nationalrat hält an seinem Beschluss (300 Millionen Franken) fest. Ihre Kommission hat sich heute morgen bereit erklärt, dem Nationalrat Folge zu geben und diese 300 Millionen zu beschliessen.

*Angenommen – Adopté**An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

90.040

**Neue Eisenbahn-Alpentransversale (Neat)
(Alpentransit)**
**Nouvelle ligne ferroviaire
à travers les Alpes (NLFA)
(Transit alpin)**
Différences – Divergences

Siehe Seite 825 hiervoor – Voir page 825 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 2. Oktober 1991

Décision du Conseil national du 2 octobre 1991

Art. 3 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

M. Flückiger, rapporteur: En se ralliant aux versions de notre conseil pour les articles 1bis, 5, alinéa 2, et 6bis, le Conseil national, dans sa séance d'hier, n'a laissé subsister qu'une seule divergence à l'arrêté A relatif à la construction de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes, à savoir qu'il a maintenu sa version à l'article 3, alinéa 2.

Ce matin, notre commission a décidé à l'unanimité, moins une abstention, d'adhérer à la version du Conseil national, ce qui liquide ainsi l'ultime divergence et clôt le débat sur ce grand objet. En revanche, notre commission vous propose un postulat qui réserve la possibilité d'une extension du tunnel de base du Saint-Gothard vers la Surselva.

Au nom de la commission, je vous prie de vous rallier à notre double proposition: adhésion à la version du Conseil national, postulat.

*Angenommen – Adopté**An den Nationalrat – Au Conseil national*

Ad 90.040

Postulat der Kommission**Gotthard-Basistunnel.****Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surselva****Postulat de la commission****Tunnel de base du Saint-Gothard.****Possibilité d'une extension ultérieure vers la Surselva***Wortlaut des Postulates vom 3. Oktober 1991*

Der Bundesrat wird eingeladen, den Gotthard-Basistunnel so zu konzipieren, dass eine allfällige spätere Erweiterung Richtung Surselva möglich ist.

Texte du postulat du 3 octobre 1991

Le Conseil fédéral est invité à concevoir le tunnel de base du Saint-Gothard de manière à permettre une extension ultérieure vers la Surselva.

Cavelty: Ich verrate Ihnen wohl kein Geheimnis, wenn ich zugebe, der Autor des vorliegenden Postulates zu sein. Ich danke der Kommission dafür, dass sie es adoptiert und zum eigenen Postulat gemacht hat. Herrn Bundesrat Ogi danke ich für die in der Kommission erklärte Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

Angesichts der Bedeutung und Dringlichkeit der Neat darf in dieser Legislaturperiode keine Differenz zwischen den beiden Räten die Beschlussfassung über dieses Jahrhundertwerk verhindern. Die letzte verbleibende Differenz betraf – wie Sie vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört haben – die Frage der Ermöglichung eines späteren Surselva-Fensters, eine Frage, die unser Rat ohne Gegenstimme bejahte, der Nationalrat aber mit Mehrheitsbeschluss verneinte.

Nun beschloss unsere Kommission aus den erwähnten Gründen der Dringlichkeit, diese Differenz durch Zustimmung zum Nationalrat zu beseitigen und dafür das vorliegende gleichlautende Postulat zur Annahme zu empfehlen. Damit wird der Bundesrat eingeladen, bei der Konzipierung der Gotthardtransversale die Möglichkeit eines späteren Surselva-Fensters zu wahren. Damit ist eine spätere Ypsilon-Verbindung – ich brauche das Wort nach fast zehn Jahren Einsatz wohl zum letzten Mal – über das sanktgallische und bündnerische Rheintal nicht ausgeschlossen, wenn sie sich als notwendig erweisen würde. Diese Möglichkeit dürfte dann aktuell werden, wenn der Transitverkehr aus Süddeutschland und dem östlichen Teil Europas ein Ausmass annimmt, welches über Wädenswil und durch die Innerschweiz nicht mehr mit erträglichem und vernünftigem Aufwand bewältigt werden kann.

Ich bin überzeugt, dass künftige Generationen uns für diese vorausschauende und kluge Sorge dankbar sein werden. Der Unterschied zwischen unserem früheren Beschluss, den wir nun durch Zustimmung zum Nationalrat fallenlassen, und dem heutigen Postulat besteht darin, dass der Beschluss einen verbindlichen Befehl an den Bundesrat bedeutete hätte, während das heutige Postulat eine höfliche Bitte im gleichen Sinn ist.

Ich freue mich, dass wir mit der jetzt gewählten Form auch den Medien beweisen können, dass der Vorwurf der Unverfrorenheit, der uns letzte Woche gemacht wurde, deplaziert war.

Ich bitte um Ueberweisung des Postulates.

M. Cavadini: Nous l'avons dit tout à l'heure, nous ne combattons pas ce postulat, mais nous regrettons les intentions qui ont guidé nos collègues dans son dépôt. En effet, ces propositions qui alourdissaient le projet et qui ont été évacuées du texte définitif ont été reprises sous forme d'un postulat.

C'est sur ce point que nous aimerions avoir l'avis du Conseil fédéral, parce que, nous l'avons constaté pour Lucerne et il en est de même pour la Surselva, ces postulates sont source d'ambiguïté. Quelle est la portée que l'on donnera à cette proposition? Est-ce que cela signifie qu'on n'inscrit pas le contenu de

fet – c'est en général le sens qu'on donne à une proposition – ou bien est-ce qu'on ne l'inscrit pas dans la loi et on n'en fait rien du tout ou une sorte de pansement psychologique destiné à atténuer les peines de telle ou telle région?

C'est la raison pour laquelle nous ne voterons pas le postulat, mais nous ne nous y opposerons pas – il est pavé de si bonnes intentions! Nous aimerions connaître l'interprétation que le Conseil fédéral entend donner à des propositions dont on ne peut évidemment pas chiffrer le coût, personne n'étant à même de nous renseigner sur leurs incidences techniques et financières. C'est sur ce point-là que nous souhaitons un éclaircissement de la part du Conseil fédéral.

Cavelty: Ich muss Herrn Cavadini doch auf Artikel 5 Absatz 2 des Beschlusses hinweisen, den wir angenommen haben und der zugunsten seiner näheren Umgebung und der welschen Schweiz allgemein lautet. Danach sollen alle Verbindungen, die in Richtung Frankreich gehen, ausgebaut werden. Es betrifft das Les Verrières, die Jurakette, Delle-Boncourt usw. Die Kosten dafür konnten noch gar nicht abgeschätzt werden. Diesbezüglich sind aber keine Stimmen laut und keine Zweifel geltend gemacht worden; hier aber wohl. Ich sage das nur, um vergleichen zu können. Wenn man einmal das eigene Fuder unter Dach hat, ist man dann streng, ja überstreng gegen die anderen.

Bundesrat Ogi: Mit diesem Postulat wird bezweckt, die Möglichkeit einer späteren Erweiterung Richtung Surselva offenzuhalten. Wie Sie wissen, hatte der Bundesrat der ähnlich lautenden Fassung des Ständerates zugestimmt. Ich verweise auf Artikel 3 Absatz 2. Die Fassung des Ständerates verdeutlichte unseres Erachtens das Baukastensystem, ein Baukastensystem mit Perspektive. Im Nationalrat wurde aber diese Fassung Ihres Rates abgelehnt. Ich persönlich bin bereit – ich kann nicht für den Bundesrat als Kollegium sprechen –, dieses Postulat anzunehmen.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen am Schluss dieser über 42-stündigen Debatte danke. Es drängt mich dazu. Danken möchte ich Ihnen einmal für die Bereitschaft, die Vorlage in dieser Session zu verabschieden, aber auch für die Zustimmung zum Projekt, die Sie sicher morgen geben werden. Ich zähle auf Sie. Schliesslich möchte ich Ihnen noch für Ihren Mut und Ihre Weitsicht danken.

Ich bitte Sie, nachdem Sie heute und morgen den ersten Schritt getan haben, dann auch den zweiten zu tun: nämlich mitzuhelfen, diese Neat auch in der Volksabstimmung durchzubringen. Die Referendumsheirat zwischen den Grünen und der Autopartei, die sich gestern und heute abgezeichnet hat, wird meines Erachtens keine Ehe von langer Dauer sein. Ich bitte Sie, diese unheilige Allianz nicht zu unterstützen.

Ich möchte mit einer Frage schliessen: Dürfen wir wegen eines Satzes in Artikel 1bis nun diese Botschaft, diese Neat für unsere Zukunft, für unsere Kinder in Frage stellen? Wenn Sie mich fragen, ich meine: Nein. Bitte helfen Sie mit.

Ueberwiesen – Transmis

Ad 90.040

Postulat Masoni

Bundesverkehrswegeplan

Plan fédéral des voies de communication

Siehe Seite 678 hiavor – Voir page 678 ci-devant

Masoni: Einige Worte noch: Die Kommission hat heute beschlossen, mein Postulat betreffend einen durch den Bund, d. h. das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, zu erstellenden Verkehrswegeplan in ihrer nächsten Sitzung im November zu prüfen und es allenfalls zu einem

Da es nicht feststeht, ob ich in der nächsten Session noch im Rat sein werde, gestatte ich mir, das Postulat ganz kurz zu begründen. Ich möchte nicht, dass mein Anliegen mit einer Art Gesamtverkehrskonzeption verwechselt wird.

Der Bund sorgt heute im Rahmen der Landesplanung dafür, dass Gemeinden und Kantone ihre Pläne aufstellen. Wie wir in der Kommission festgestellt haben, besteht andererseits über den öffentlichen Verkehr, insbesondere die SBB-Linienführungen, beim Bund keine Planung. Wäre eine solche Planung vorhanden gewesen, hätte es wahrscheinlich den Bericht des Bundesrates aus dem Jahre 1983 nicht gegeben. Dadurch wurde meines Erachtens die Neat unvorsichtigerweise auf die lange Bank geschoben.

Nun hat eine solche Planung auch für die Annahme der Neat-Vorlage im Volke eine gewisse Bedeutung. Zu erwarten sind in grossem Ausmass Fragen betreffend Koordinierung der Neat mit «Bahn 2000» und dem Regionalverkehr. Diesbezüglich besteht vielerorts Sorge. Eine Planung im erwähnten Sinn wäre geeignet, solchen Fragen entgegenzutreten und allfällige Zweifel zu zerstreuen. Die Planung sollte nicht allgemeinverbindlich, sondern eine Art interne Weisung an die Verwaltung sein. Entsprechend hat man in der Kommission argumentiert. In bezug auf die Form der Planung ist man offen.

Ich war ein heftiger Kritiker des Berichtes von 1983. Mit derselben Offenheit danke ich nun Herrn Bundesrat Ogi für den grossen Einsatz, mit dem er die Neat-Vorlage vertreten hat. Um sie zu realisieren, brauchen wir Ueberzeugung und Enthusiasmus. Herr Bundesrat, wir werden Ihnen diesbezüglich helfen.

91.3189

Interpellation Simmen

Go-Go-Girls aus der Dritten Welt

Danseuses importées du tiers monde

Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1991

Go-Go-Girls aus der Dritten Welt, offiziell schönfärberisch als Artistinnen bezeichnet, gehören zu den beklagenswertesten Bevölkerungsgruppen in unserem Land. Auf die Versprechungen von eigentlichen Anwerbern hin verlassen sie ihre Heimatländer in der Hoffnung, dadurch Armut, Elend und Hunger zu entinnen und überdies etwas zur Erleichterung der Lebensbedingungen ihrer Familien beitragen zu können. Was sie in der Schweiz vorfinden, ist jedoch nicht die versprochene seriöse Arbeit, sondern die erniedrigende Tätigkeit als Animierdame und Nackttänzerin. Sie sind ihren Arbeitgebern völlig ausgeliefert und haben keinerlei Mittel, sich zur Wehr zu setzen.

Viele von ihnen landen in der Prostitution; mehr als die Hälfte aller Prostituierten sind Frauen aus Entwicklungsländern. Wenn sie überhaupt je in ihre Heimatländer zurückkehren, dann als seelisch und körperlich gebrochene Frauen.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diesen beschämenden Zuständen unverzüglich ein Ende zu bereiten?

Texte de l'interpellation du 18 juin 1991

Des «go go girls» en provenance du tiers monde et officiellement appelées «artistes» appartiennent aux catégories les plus défavorisées habitant notre pays. Se fiant aux promesses des promoteurs, elles quittent leur patrie dans l'espoir d'échapper à la faim et à la misère, et de contribuer à améliorer le niveau de vie de leurs familles. Ce qu'elles trouvent en Suisse n'est nullement un travail sérieux, comme promis, mais le rôle dégradant de danseuse nue et d'entraîneuse. Elles sont totalement livrées à leur employeur et n'ont aucun moyen de

Neue Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) (Alpentransit)

Nouvelle ligne ferroviaire à travers les Alpes (NLFA) (Transit alpin)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

Jahr	1991
Année	
Anno	

Band	IV
Volume	
Volume	

Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale

Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati

Sitzung	12
Séance	
Seduta	

Geschäftsnummer	90.040
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	

Datum	03.10.1991 - 08:00
Date	
Data	

Seite	893-894
Page	
Pagina	

Ref. No	20 020 612
---------	------------